

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 10 (1870)
Heft: 7

Buchbesprechung: Literarisches

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literarisches.

Gesetzbuch für den Kanton Appenzell der äußern Rhoden. Zweiter Band, enthaltend die vom Großen Rathen erlassenen Verordnungen und Reglemente nebst den wichtigsten der noch in Kraft bestehenden kantonalen Konkordate und einigen Uebereinkünften mit auswärtigen Staaten. Amtliche Ausgabe. Trogen. Schläpfer'sche Buchdruckerei. 1867.

Mit diesem zweiten Band ist unser Gesetzbuch oder Landbuch wohl auf Jahre hinaus geschlossen. Er wird aber schneller der Veränderung unterliegen als der erste Band. Die Verordnungen, Reglemente und Konkordate sind höchst variabler Natur und streng genommen gehören sie nicht unter den Titel: Gesetzbuch. Wir haben nun Gesetze und Verordnungen vorläufig genug und wenn einer in beiden Bänden recht bewandert sein will, so hat er eine ganz hübsche Arbeit zu bewältigen. Der Band ist handlich und mit einem ausführlichen und genauen alphabetischen Register versehen. Die typographische Ausstattung lässt nichts zu wünschen übrig. XV, Verordnungen über das Schulwesen, wurde den 28. Nov. 1864 vom Großen Rathen revidirt. Bei Art. 6 fehlt der in Kraft bestehende Passus: „Bei Einführung neuer Lehrmittel und Veränderung des Lehrplans hat sie (die Landesschulkommission) das Gutachten der Lehrerschaft einzuholen.“

Appenzellisches Landbuch vom Jahre 1409. Neatestes Landbuch der schweizerischen Demokratien. Mit Erläuterungen herausgegeben von J. B. Rusch, Rathsherrn und Landesarchivar zu Appenzell, Mitglied mehrerer gelehrten und

gemeinnützigen Gesellschaften. Zürich. Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1869.

Es ist schon lange her, sehr lange, daß ein Innerrhoder sich auf literarischem Gebiete hervorgethan hat. In neuester Zeit hat Hr. Ständerath Rusch die publizistische Feder ergriffen und zunächst mehrere kleinere Arbeiten in die Zeitschrift für schweizerische Statistik niedergelegt, so über innerrhodische Weide- und Milchwirtschaft, Strafrechtspflege und Staatsanleihen, sowie über das Armenwesen im Kanton Appenzell.* Rusch ist ein sehr fleißiger Arbeiter und seinem Fleiße steht eine aus vieljährigen Studien gewonnene Bildung zur Seite. — Als neu bestallter Landesarchivar von Innerrhoden that Rusch einen glücklichen Fund, indem er im Jahr 1867 im Archiv einen alten Band entdeckte, der auf Pergament die älteste Redaktion des Landbuchs von Appenzell enthält. Dieses älteste Landbuch hat nun Rusch herausgegeben, mit einer Uebersicht der appenzell=innerrhodischen Rechtsquellen und Gesetzgebung, einer Synopsis der Landbücher von 1409 und 1585, einer Erklärung der in dem von 1409 vorkommenden nicht gemeinverständlichen Wörter und endlich mit einer Abhandlung über das appenzellische Erbrecht in seiner Entwicklung und Verwandtschaft mit ältestem und älterem übrigen schweizerischen, sowie mit dem germanischen Rechte, welche Abhandlung aber nicht recht zum Titel passen will. Der Titel selbst ist verfehlt. Einmal deshalb, weil das Landbuch nur zum kleinern Theile von 1409 datirt. Der weitaus größere Theil besteht aus späteren Zusätzen und Anhängseln, die als solche hätten irgendwie bezeichnet werden sollen. Es ist absolut nicht denkbar, daß so bald nach den Freiheitskriegen, gleich nach der Bregenzer-Schlappe, während die geschriebenen Rechtsverhältnisse noch sehr primitiv aussahen, die Codifikation schon so weit gediehen sei. Sodann ist das 1409er Landbuch von

* Wir gedenken, im nächsten Heft einen Auszug aus dieser verdienstlichen Zusammenstellung und Berichterstattung über das Armenwesen in Innerrhoden zu bringen. In einer Note nennt Hr. Rusch als Gründer der appenzellischen Jahrbücher Hrn. Rathsschreiber Engwiller in Herisau. Gründer derselben war aber Hr. Hauptmann Hohl in Grub, der das erste Heft im März 1854 herausgab und die Redaktion bis zu seinem Tode sehr fleißig und umsichtig besorgte. Auf ihn folgte als Redakteur Hr. Pfr. Heim in Gais. Die Jahrbücher sind eine Fortsetzung des zuerst von Hrn. Dr. Meier, dann von Hrn. Delan Frei redigirten appenzellischen Monatsblattes und erschienen von Anfang an im Verlag der gemeinnützigen Gesellschaft.

Appenzell nicht das älteste Landbuch der schweizerischen Demokratien. Es kann sich, wenn man so weit in die Vergangenheit zurückgeht, nur um die ersten Ansätze zu einem Kodex handeln und wir haben auch in unserm Buche im Grunde nichts anderes vor uns; solcher Ansätze und Anfänge hat aber Glarus schon aus dem Jahre 1387 aufzuweisen. Von der Entwicklung des appenzellischen Rechts hat der Verfasser nach der Einleitung eine gar hohe Meinung. Es hängt dies zusammen mit seiner Gesamtauffassung der innerrhödischen Zustände, die sich in der Folge wohl noch erheblich modifiziren dürfte, und zwar zu Gunsten der Reformer. In der Wörtererklärung sind einige Ausdrücke nicht erklärt, z. B. „anwandenn,” Seite 82. „Baitten“ kommt nicht nur in der Urschweiz, sondern auch im nahen Toggenburg heute noch vor. Ueber das Werklein im allgemeinen freuen wir uns als einer seltenen und deshalb um so erfreulichern Erscheinung in Innerrhoden, und obgleich wir dieses und jenes daran auszusetzen haben, begrüßen wir den Verfasser als neuen, hoffentlich immer fortschrittlichen Mitarbeiter auf dem literarischen Boden des Kantons und wünschen, daß sein Buch in Außer- und Innerrhoden viel gelesen werde.

Der Kanton Appenzell. Land, Volk und dessen Geschichte bis auf die Gegenwart, dargestellt für das Volk von J. C. Zellweger, Verfasser der „schweizerischen Armen- schulen.“ Trogen. Druck von J. Schläpfer. 1867.

Ein stattlicher Band von 675 Seiten, das umfangreichste Werk, das seit Jahren über unser Land und Volk erschienen ist. Ursprünglich für die Schule bestimmt und erst allmälig zum Volks- buche erweitert, trägt es die Spuren dieser Entstehung und Entwicklung deutlich an sich und wäre in mancher Hinsicht anders angelegt und durchgeführt worden, hätte es sich von Anfang an um eine Schrift fürs Volk gehandelt. Der Verfasser, Hr. Erzieher Zellweger in Gais, sagt in der Vorrede selbst, er habe das Buch so abgefaßt, daß auch der schlichte Landmann es verstehen könne. Es wäre daher eine Kritik nach streng wissenschaftlichen Prinzipien hier nichts weniger als am Platze. Das Buch ist eine fleifzige und treue Zusammenstellung in populärem Styl und genügt ganz dem Zwecke, den der Autor sich vorgesetzt hatte. Der Inhalt zerfällt in 3 Theile. Der erste Theil behandelt das Land, der zweite das Volk und der dritte die Geschichte. Die Theile sind ungleich groß und auch an Werth ungleich; der beste ist der dritte, der

zugleich der umfangreichste ist. Gerne hätten wir dem Verfasser die biblischen Motto für die 68 Theile dieses Abschnittes erlassen. Es ist schwer, für so viele Partien wirklich passende Bibelstellen zu finden, oder genauer gesagt, es ist dies, selbst für einen Schriftgelehrten, unmöglich. Ueber einzelne Punkte in der Darstellung ließe sich mit dem Verfasser rechten. Nicht ganz genau wird Seite 156 gesagt, die Kantonsschule sei 1822 eröffnet worden, es geschah dies ein Jahr früher, den 1. Febr. 1821, und schon Ende 1825 wurde das „Institut“ als Kantonsschule von der Obrigkeit übernommen. Auch kam die Existenz der Anstalt allerdings einmal in Frage. 1838 wurde im „Institutsrath“ selbst der Vorschlag gemacht, sie wenigstens vorübergehend aufzuheben. Hauptsächlich auf Verwendung des Hrn. Dr. Titus Tobler wurde dann aber beschlossen, nur einen Lehrer anzustellen und so lange zu sparen, bis es möglich sei, aus den Zinsen des Kapitals wieder 3 Lehrer zu besolden, womit die Stifter einverstanden waren. — Bekanntlich hat jede Primarschule im Lande ein Exemplar dieser Volksschrift auf Staatskosten erhalten. Es ist zu wünschen, daß das reichhaltige und dabei wohlseile Buch den Weg finde in alle Häuser des Landes.

Nazareth in Palästina. Nebst anhang der vierten wanderung. Von Titus Tobler. Mit einer artistischen beilage. Berlin, 1868. Verlegt bei G. Reimer.

Der Verfasser reiste im Spätjahr 1865 zum vierten Male nach Jerusalem und wollte von hier aus nach Nazareth (oder Nazaret oder Nazara?), der civitas salvatoris, um diesen durch seine Traditionen, Baudenkmale und Sanktuarien berühmten Ort in Galiläa nochmals zu besuchen und genau zu untersuchen. Leider hielten ihn die Cholera und die zu fürchtenden Quarantainemaßregeln davon ab und er mußte die Heimreise antreten, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Nun sammelte und sichtete er aber daheim alles, was je über Nazareth geschrieben worden, und ließ sich vom dortigen Missionar Zeller ein paar hundert Fragen über den Ort und dessen Zustände beantworten. So entstand die Schrift, die wir angezeigt haben. Sie behandelt ihren Gegenstand so erschöpfend als möglich und reiht sich nach einstimmigem Urtheil der Sachkundigen würdig den früheren Werken des Verfassers an. Wir werden einlässlich unterrichtet über die Lage, das Klima, den Boden, das Aussehen, die Geschichte des Ortes, die Bewohner, ihre Tracht, Sprache, Sitten, Gewerbe u. c.; sehr

ausführlich werden die Ueberlieferungen, die Baudenkmale und Sanktuarien des Pilgerortes besprochen und die Schicksale der Franziskaner, der Synagoge und die neuesten kirchlichen Verhältnisse dargestellt. Die artistische Beilage enthält den Plan von Nazareth, den Grundriß der Verkündigungskirche zur Zeit der Kreuzfahrer und einiger Kapellen und eine Ansicht der im Bau begriffenen, vielleicht jetzt vollendeten protestantischen Kirche. — Außerordentlich war, wie der Verfasser selbst sagt, der Eindruck, den in und um Jerusalem die neuen Bauten, die Verschönerungen und Anpflanzungen auf ihn machten, namentlich was die Russen ausgeführt haben. „In den letzten Jahren ist durch die Liebe der Christen und ihren Wetteifer, sowie durch die Begeisterung der Juden für das Land ihrer Väter, Außerordentliches vollbracht worden. Vor 30 Jahren weilten mit mir in Jerusalem ein amerikanischer Missionär, ein von Mehemed Ali angestellter italienischer Arzt, ein sogenannter Baron Müller, ein deutscher Gärtner und ein französischer Tambourmajor und jetzt, welche Menge von Fremden, welches Kapital ihrer geistigen Thätigkeit! Der friedliche Kreuzzug hat begonnen. Jerusalem muß unser werden.“ Der Anhang enthält die überarbeitete und erweiterte Schilderung der 4. Reise des Verfassers nach Jerusalem.

Palæstinæ descriptiones ex saeculo IV., V. et VI. Itinerarium Burdigula Hierosolymam, Peregrinatio S. Paulæ, Eucherius de locis sanctis et Theodorus de situ terræ sanctæ. Nach druck- und handschriften mit bemerkungen herausgegeben von Titus Tobler. St. Gallen. Verlag von Huber & Comp. 1869.

„Nazareth ist ohne Zweifel die letzte dem h. Land gewidmete größere Arbeit, welche ich der Öffentlichkeit übergebe!“ So Tobler am Schluß seines Vorworts zu Nazareth. Nun, da haben wir ja schon wieder eine Schrift von ihm, die dem h. Lande gewidmet ist, aber eben zu den kleinen gehört. Er kann es nun einmal nicht lassen, sich damit zu beschäftigen, und auch diese Schrift wird wohl nicht die letzte sein. Sie enthält die vier ältesten uns erhaltenen Aufzeichnungen von Christen über den Besuch des h. Landes aus dem 4., 5. und 6. Jahrhundert. Die Reise eines Pilgers vom heutigen Bordeaux aus dem Jahr 323 — 34, die der h. Paula († zu Bethlehem 404), einen Bericht über einige heilige Orte, der dem Bischof Eucherius zu Lyon († um 450) zugeschrie-

ben wird, und das Buch über die Lage des h. Landes von einem unbekannten Autor aus dem 6. Jahrhundert. Der Verfasser stellte einen fehlerfreien, lesbaren und urkundlich möglichst getreuen Text her und begleitete ihn mit den nöthigen Erklärungen. Wir zweifeln nicht daran, daß das Büchlein den Freunden der palästinischen Literatur sehr willkommen sei.

Die Gemeinde Heiden im Kanton Appenzell A. Rh.
in historischer, physischer und topographischer Beziehung
beschrieben von M. Rohner, Lehrer. Herausgegeben von der
Abendgesellschaft zum Bad in Heiden. Teufen, Druck von
J. U. Niederer. 1867.

Es war verdienstlich von Seite der Abendgesellschaft, daß sie diese fleißige Arbeit eines wackern Lehrers edirte. Der Verfasser selbst bezeichnet sie uns als einen bloßen „Versuch“ und ist sich im bescheidenen Vorwort der Mängel seiner ersten literarischen Produktion wohl bewußt. Immerhin enthält das Werk einen reichen Schatz von Notizen aller Art und ist als Vorarbeit für eine umfassendere, wissenschaftlichere Darstellung höhern Schwungs sehr schätzenswerth. Die Schilderung des politischen Lebens der Gemeinde ist etwas zu kurz gekommen. 1831 spielte Heiden eine nicht unbedeutende Rolle im Land; von hier ist auch ein aparter Ruf an die Kurzenberger zur Revision des Landbuches ausgegangen. Heiden als Kurort hätte ebenfalls mehr hervortreten und neben den Geistlichen, Beamten und Lehrern auch der Aerzte gedacht werden sollen. Möchte jede Gemeinde im Lande ihren Historiker finden! Bis dahin waren nur Waldstatt, Speicher, Heiden und Herisau in diesem glücklichen Falle.

Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen. Von der ältesten bis auf die neuere Zeit von August Naef von St. Gallen. Zürich und St. Gallen, Schultheß und Scheitlin. 1867.

Wenn wir dieses über 1000 Großquartseiten enthaltende, illustrierte Werk in den appenzellischen Jahrbüchern anzeigen, so geschieht es, weil darin auch die appenzellischen Begebenheiten aufgenommen sind, wie dies im Titel ausdrücklich gesagt ist. Das Buch ist das Erzeugniß eines enormen Fleißes und enthält eine unglaubliche Masse historischer Details. Die alphabetische Anord-

nung des Stoffes macht es zu einem Nachschlagebuch, dem aber die Quellen fehlen, was ein entschiedener Mangel ist. Für unsre Geschichte ist das Werk begreiflich keine vollständige Chronik.

Die Rache in Gonten. Volksgemälde aus den Appenzeller Bergen. Nach einer wahren Begebenheit vom Jahre 1849. Von Dr. Ant. Henne. St. Gallen. Altwegg-Weber. 1867.

Halb Geschichte, halb Roman. Das Büchlein behandelt die tragische Geschichte der A. Maria Koch, die den 3. Dez. 1849 unter schauerlichen Umständen in Appenzell mit dem Schwerte hingerichtet wurde. Wie alles, was Henne geschrieben hat, läßt auch dieses Produkt seiner Feder einen gemischten Eindruck zurück. Es enthält sehr schöne Stellen, die den gewandten und erfahrenen Schriftsteller verrathen, einzelne trefflich skizzierte Gemälde, woran Aug' und Seele sich weiden, und das Ganze ist fesselnd und piquant geschrieben. Aber der Autor stört hinwieder mit fernab liegenden Dingen, bald mit philosophischen Exkursen, bald mit altnordisch-germanischer Mythologie; er kann den Professor nicht verleugnen. Als Volksbuch hat die Schrift noch andere Mängel. Der Dialekt ist vielfach unrichtig gegeben. Der Innerrhoder sagt nicht: nöd, si (sein), o (auch), merk, Beechli, Suppe, chunnst, gft, a falsche Hond, unguot, sondern: nüd, sê, au, mefk, Bechli, Soppa, chost, gse, än fälscha Hond, oguot &c. Die tragische Heldin heißt bald Annamarei, bald Mann. Kein Innerrhoder hat aber je einer Anna Maria „Mann“ gesagt. So hätte der Verfasser nicht nöthig gehabt, das offizielle irrite „confrondiren“ zu korrigiren. Aber auch sachlich greift er nicht überall aus dem wirklichen Leben: z. B. liest sich die Expektoration des Götti ganz schön, allein die Gedanken und Worte, die er ausspricht, sind nicht innerrhodisches Gewächs. Auch geben wir Hrn. B. Rusch (Strafrechtspflege) darin Recht, daß das psychologische Moment nicht richtig aufgefaßt ist. Es war ein Raubmord, kein Mord aus Rache.

Aus dem Gebiete des Schulwesens notiren wir folgende
2 Schriften:

1. Bericht über das Schulwesen im Kanton Appenzell-Außerrhoden von 1855—1865 auf Grundlage der Inspektionsberichte. Dem Chrs. Großen Rath erstattet von der Landesschulkommision. Trogen, Druck von J. Schläpfer.

2. Bericht des Abgeordneten der Landesschulkommision an die Weltausstellung in Paris im Jahr 1867 über den pädagogischen Theil der Ausstellung. Der hohen Landesschulkommision erstattet von Pfr. Heim in Gais.

Beide Schriften haben den um unser Schulwesen verdienten und mit Eifer sich demselben hingebenden Hrn. Pfr. Heim zum Verfasser, welcher seit 1861 Mitglied der Landesschulkommision ist, und legen Zeugniß ab, daß ihr Verfasser auf dem Gebiete des Schul-Unterrichtswesens und in der einschlägigen Literatur wohl bewandert ist.

Der Bericht über unser Schulwesen von 1855 bis 1865 schließt sich an den im Jahr 1856 erschienenen, von Hrn. Dekan Wirth in Herisau verfaßten enge an und ist als eine Fortsetzung desselben zu betrachten, obgleich sich in der Eintheilung des Stoffes und in der Ausführung manche Verschiedenheit zeigt. Er zerfällt in zwei Haupttheile. Der erste behandelt die einzelnen Schulen, und zwar A. Die Primarschulen. 1. Die öffentlichen Primarschulen. 2. Die Privatprimarschulen. 3. Die Waisenschulen. B. Die Realschulen und C. die Kantonsschule. Der zweite Haupttheil handelt vom Schulwesen im allgemeinen, bei den Primarschulen nach folgenden Rubriken: 1. Leitung der Schulen. 2. Wahl und Entlassung und ökonomische Stellung der Lehrer. 3. Schulhäuser und Lehrzimmer. 4. Schulzeit. Eintheilung der Schulen in Halb- und Ganztagschulen. Klasseneintheilung. 5. Schulprüfungen und Ferien. 6. Aufnahme und Entlassung der Schüler. 7. Schülerzahl. 8. Versäumnistabellen und ihre Führung. 9. Lehrmittel und Apparate. Intellektuelles. Disziplinarisches. Allgemeines über die höhern Schulen und Primarschulfonds in den Jahren 1855 und 1865.

Dazu kommt noch ein Anhang, welcher die Kleinkinder-, Arbeits- und Fortbildungsschulen, sowie die Jugendbibliotheken bespricht. Die 4 beigefügten Tabellen liefern ein werthvolles statistisches Material über unser Primarschulwesen und werden einem künftigen Geschichtsschreiber unsers Schulwesens eine sehr willkommene Beigabe sein. Mit den im Berichte ausgesprochenen pädagogischen Grundsäzen, wie mit der Hervorhebung der Schwachheiten und Mängel unsers Schulwesens, sind wir ganz einverstanden.

Der Verfasser hat die Inspektionsberichte mit Takt, Geschick und Milde auszuziehen und zu benutzen verstanden; doch hätten wir gewünscht, die Beurtheilung der einzelnen Schulen in Bezug

auf ihre Leistungen wäre nicht im Druck erschienen. Die Gründe für unsre Ansicht hier anzugeben, verbietet uns der uns zu Gebote stehende Raum. Wir schließen unsre Kritik mit den Worten der schweizerischen Lehrerzeitung, Jahrgang 1866, S. 293, womit wir vollkommen einverstanden sind: „Es ist ein reichhaltiger, wohl-durchdachter und mit Liebe zur Sache abgefasster Bericht.“

Der Bericht über die Schulausstellung in Paris ist zunächst im Amtsblatt erschienen und dann in Separatabdrücken den Schulkommissionen und Lehrern des Landes, sowie den Erziehungsdirektionen der Schweiz mitgetheilt worden.

Der Verfasser hat seine Zeit in Paris gut zu benützen verstanden und sich im Ausstellungspalast und wo es im Unterrichtswesen etwas zu sehen gab, tüchtig umgesehen. In seinem Berichte, welcher sich sowohl durch fließende und elegante, als anschauliche Darstellungsweise auszeichnet, führt er uns vor Augen, was die einzelnen Nationen an Schulsachen ausgestellt haben, und zieht daraus seine Schlüsse auf die Schul- und Bildungszustände der betreffenden Länder. Besonders einläufiglich werden die Leistungen der „grande nation“ geschildert. Dass unser Vaterland so wenig Anstrengungen gemacht hat, sich auf diesem geistigen Exerzierfelde nach Gebühr und Kräften hervorzuthun, bedauern wir mit dem Verfasser. Die Eindrücke und Erfahrungen, die unser Berichterstatter von Paris mit sich nach Hause genommen hat, lassen sich, angewandt auf unser Schulwesen, zusammenfassen in die Worte: Längere Schulzeit, bessere Ausstattung mit Lehrmitteln, besonders für die höhern Schulen, Fortbildungsschulen für Erwachsene. Zur Hebung unsrer Industrie hält er es für nothwendig, in unsren Realschulen das industrielle technische Zeichnen, überhaupt die industriell-technische Bildung mehr zu pflegen und hiefür eigentliche Fachschulen zu errichten.

Wir verdanken es dem Verfasser aufs beste, dass er uns, die wir hübsch zu Hause bleiben und im Schweize unsers Angesichtes den Schulstab führen mussten, durch seinen Bericht auch einige Bro-samen zu kosten gab von der Tafel der vielen Genüsse, Belehrungen und Erfahrungen, die ihm Paris dargeboten.

